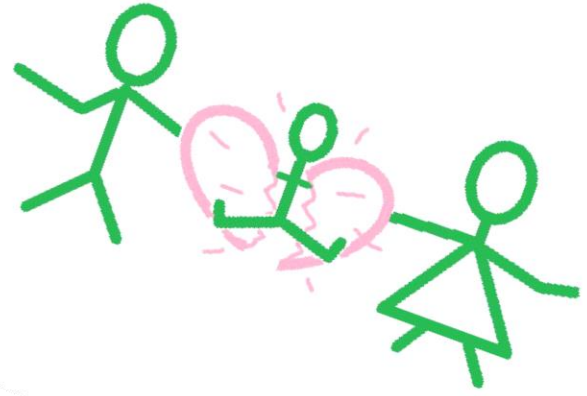


TrennungmitKind.com

Tipp-Buch

Für Erzieher/innen, Betreuer/innen und Lehrer/innen

- Wie Sie Elternkonflikte aus der Einrichtung fern halten
- Wie Sie das Kind stärken und unterstützen
- Was Sie zur Befriedung beitragen können
- Was Umgangsregelungen für Sie bedeuten



Vorwort

Trennungen und Scheidungen sind schwierige und belastende Situationen für alle Beteiligten, die mittelfristig immer auch Dritte einbeziehen, insbesondere dann, wenn Kinder von der Trennung betroffen sind.

Für Sie als zusätzlicher Ansprechpartner betroffener Kinder stellen sich mit dieser Situation zahlreiche Fragen und auch Herausforderungen im Arbeitsalltag. Viele Kleinigkeiten können im Tagesablauf mit Trennungskindern vom Üblichen abweichen.

Trennungseltern treten oft nicht mehr als Einheit gegenüber Betreuungs- und Lehrkräften auf. So verdoppelt sich mit einer Trennung oder Scheidung leicht der Verwaltungsaufwand rund um die Elternarbeit, weil alles doppelt gemacht werden muss.

Leider passieren im Versuch, sich nicht in den tobenden Elternkonflikt hineinziehen zu lassen häufig schwerwiegende Fehler, die grade dazu führen, dass Schule, Krippe oder Kindergarten zum Kampfschauplatz werden. Oft genug wird das Gegenteil erreicht und manche Einrichtung fand dich am Ende auch schon in juristischen Auseinandersetzungen mit Elternteilen wieder.

Wie Sie die Situation Trennungskind von Beginn an konstruktiv umsetzen, das Kind unterstützen und stärken und den Konflikt tatsächlich erfolgreich aus der Einrichtung heraus halten können, wollen wir Ihnen mit diesem Tipp-Buch erläutern.



Das Kind zwischen den Stühlen

Als Betreuungs- und Lehrkräfte stehen Sie in der Aufgabe, die Ihnen anvertrauten Kinder nach Kräften zu fördern, zu unterstützen und Schaden von ihnen fern zu halten. Was allgemein eine recht klare Aufgabe mit sauber abgrenzbarem „gut“ und „böse“, „richtig“ und „falsch“ ist, wird in der Lebenssituation eines Trennungskindes deutlich komplizierter.

Das Kind erlebt eine Verschiebung seiner Lebensrealität durch die Trennung der Eltern.

Feste Gefüge, die dem kindlichen Empfinden nach unverrückbar sein sollten, verschieben sich und ein Elternteil zieht aus. Ist nicht mehr greifbar. Viele Kinder reagieren mit Ängsten und Verunsicherungen, entwickeln größere Schwierigkeiten sich von einem Elternteil auch nur vorübergehend zu trennen.

Wird das Kind zudem Opfer eines Elternkonfliktes der getrennten Partner, bringt es auch diesen Konflikt schnell mit in die Einrichtung. Ansonsten ganz übliche Gespräche mit dem Kind über Papa und Mama können dann schnell heikel werden, emotionale Belastungen triggern oder, wenn falsch aufgenommen, sogar einen Konflikt noch zusätzlich anheizen.

Im Fokus Ihrer Gedanken und Bemühungen muss das Kind stehen und das tatsächlich ganz unabhängig von den Positionen der Elternteile. Nicht selten rücken in der Hitze eines Nachtrennungsstreites oder auch wenn neue Partner hinzukommen die Bedürfnisse und Interessen der Elternteile vor jene der betroffenen Kinder.

Als unabhängige Fachkraft sind Sie in einer Position, die es Ihnen ermöglicht, dem Kind eine Entlastung aus diesen Konfliktherden innerhalb der Einrichtung zu verschaffen und zumindest teilweise die Interessen und Nöte des Kindes in den Vordergrund zu rücken.

Dazu ist es jedoch notwendig, dass Sie sich der Situation des Kindes voll bewusst sind und wahrnehmen, dass dieses Kind mitunter eine andere Ansprache benötigt, ebenso wie die zugehörigen Eltern.

• *Das Kind hat sich nicht getrennt und wurde auch von niemandem verlassen (viele betroffene Elternteile projizieren stark eigene Gefühle auf das Kind).*

• *Das Kind liebt beide Eltern.*

• *Weniger Stress für Sie bedeutet nicht zwingend Konfliktfreiheit für das Kind.*



Gute Mama, böser Papa?

Oder auch umgekehrt, aufgrund der noch immer deutlich dominierenden Anzahl alleinerziehender Mütter im Verhältnis zu alleinerziehenden Vätern haben wir uns jedoch für diese Überschrift entschieden.

Wenn ein Paar sich trennt, dann geht dem in aller Regel Streit und gegenseitige Ablehnung voraus. Die Trennung hat, auch emotional, Gründe. Während Paare ohne gemeinsame Kinder in aller Regel direkt nach der Trennung und meist auch folgend einfach jedweden Kontakt vermeiden, können getrennte Eltern diesen Weg des geringsten Widerstandes nicht gehen.

Das Kind zwingt den getrennten Partnern durchgängigen Kontakt und Austausch praktisch auf. So finden Trennungs- und Paarkonflikte oft keinen Raum, um sich einfach auszudünnen, zu legen, zu befrieden. Im Gegenteil übertragen sich Verletzungen und Haltungen aus dem Trennungsszenario rasch auf den Umgang miteinander nach der Trennung. Und jeder der getrennten Eltern wird mit großer Wahrscheinlichkeit davon überzeugt sein, der andere sei der Ursprung aller Probleme (gewesen).

• *Es gibt keinen „guten“ und „bösen“ Elternteil.*

• *Anklagen und Vorwürfe der Eltern entspringen meist Verletzungen aus der Auflösung der Paarbeziehung.*

• *Das Kind hat mit diesen an Sie herangetragenen Konflikten oft gar nichts zu tun.*

Diese Haltung, die uns im Allgemeinen kaum verwundern würde, gerät im Kontext Kind schnell aus dem Blick.

Zu oft ergreifen Betreuungseinrichtungen und Schulen unreflektiert Partei für denjenigen Elternteil – zumeist den betreuenden – der zuerst mit schmutziger Wäsche über den anderen Elternteil vorstellig wird. Vorwürfe, nicht verantwortungsbewusst und kindgerecht mit dem gemeinsamen Kind umzugehen sind hierbei noch die harmlosesten Auswüchse.

Von der Anschuldigung, sich dem Kind unangebracht zu nähern über

Verwahrlosungsvorwürfe, angebliche Gewaltbereitschaft und Unbeherrschtheit, Desinteresse oder die schlichte Behauptung, das Kind habe keinerlei Bindung und Beziehung zum anderen Elternteil sind die möglichen Darstellungen kunterbunt und reich an Zahl.

Ihre Aufgabe als neutrale Dritte auf Seiten des Kindes besteht darin, sich nicht unreflektiert in dramatische Hetzbilder hineintreiben zu lassen. Bleiben Sie besonnen.



Werden Sie nicht zum Schadensverstärker

Als neutraler Raum können Kindergarten, Krippe und Schule für betroffene Kinder zu Bollwerken wider die elterlichen Zwiste werden, Ruhezeiten und Entlastung bieten. Gelingt das nicht, entsteht schnell ein für die Kinder zusätzlich belastender Kriegsschauplatz.

Es sind Fälle bekannt, in denen Betreuungspersonal unwissentlich die Entfremdungsbemühungen betreuender Elternteile massiv unterstützte, indem Missbrauchs- und Misshandlungsvorwürfe unreflektiert übernommen und in Gesprächen mit dem Kind unbewusst suggestiv eingebracht wurden.

In anderen Fällen – deutlich häufiger – wird Kindern unbewusst suggeriert, ein Elternteil sei gewaltbereit und gefährlich, weil das – beeinflusste – Personal sich entsprechend dem verunglimpften Vater oder der verunglimpften Mutter gegenüber verhält. Diese Erlebnisse können erheblichen Schaden in der Wahrnehmungsrealität des Kindes verursachen.

• *Informieren Sie sich über das Parental Alienation Syndrome (PAS)*

• *Lassen Sie sich nicht instrumentalisieren.*

• *Schaffen Sie dem Kind unbelastete Räume für Zuneigung zu beiden Elternteilen.*

Das sogenannte Parental Alienation Syndrome (PAS) beschreibt eine Verhaltensauffälligkeit bei welcher Kinder grundlos und heftig ein Elternteil ablehnen, mitunter sogar panisch reagieren, ausgelöst durch Beeinflussungen und Manipulationen in der Regel ausgehend vom anderen Elternteil. Untersuchungen und Fachmeinungen zu diesem in Deutschland noch weitgehend unbekanntem Thema lassen befürchten, dass schwerste psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen bis ins Erwachsenenalter die Folge sein können.

Dem Verhalten des Umfeldes dieser Kinder kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu. Das Kind ist der Realitätsdarstellung des Elternteiles zunächst ausgesetzt und ist geneigt, ihr zu glauben. Verhält sich das Umfeld entsprechend bestärkend, sieht auch das Kind sich darin bestärkt. Es gerät nicht in die Situation, sich mit Widersprüchen diesbezüglich auseinandersetzen zu müssen. Zudem wird es für jüngere Kinder zunehmend schwierig einen Raum zu finden, in welchem sie positive Gefühle für den abgelehnten Elternteil überhaupt offen ausleben, ja sogar einräumen dürfen.

Machen Sie sich bewusst, dass in heftigen Trennungskonflikten involvierte Kinder nicht selten keinerlei positive Haltung gegenüber dem jeweils anderen Elternteil zeigen dürfen, weil das „den Papa/die Mama sonst traurig macht“. Die Kinder spüren das Missfallen ihrer Bezugspersonen deutlich.



Elternarbeit x2 – Trennungskinder im Betreuungsalltag

Relevant wird die Situation „Trennung“ im Hintergrund eines Kindes für Betreuungspersonal, Lehrpersonal und Erzieher/innen häufig erst dann, wenn die Eltern des betroffenen Kindes sich nicht gütlich über den weiteren Verlauf der Dinge einigen können. Wenn also Konflikte vorherrschen, Uneinigkeiten, womöglich sogar Gerichtsprozesse um Sorge- oder Umgangsrecht anhängig sind.

Daraus ergibt sich, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Elternteile sich gegenseitig wohlgesonnen sind und auch Informationen bezüglich wesentlicher Bereiche im Leben des Kindes – wie zum Beispiel Kindergarten, Krippe oder Schule – nur noch zögerlich, unvollständig oder sogar gar nicht mehr fließen.

Die Elternarbeit fußt jedoch zu einem erheblichen Teil auf Informationsaustausch zwischen der jeweiligen Einrichtung und den Eltern.

Leider berufen sich noch immer zahlreiche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in solchen Konstellationen auf ihre Nichtbetroffenheit: Fordert ein Elternteil Informationsfluss in zwei Kanälen – also an beide Elternteile unabhängig voneinander – wird darauf verwiesen, dass man sich beim i.d.R. betreuenden Elternteil in Kenntnis bringen solle. Doppelte Elterngespräche seien nicht vorgesehen, die Konflikte betreffen nicht die Einrichtung, man möge sich außerhalb dessen miteinander verständigen. Häufig wird hierbei auch das Argument vorgebracht, auf diesem Wege würden die Konflikte aus der Einrichtung fern gehalten.

Dies allerdings trifft vornehmlich auf das Personal der Einrichtung zu, nicht auf den tatsächlichen Konflikt und schon gar nicht auf das betroffene Kind. Oft genug sind zur selben Zeit Familiengerichte darum bemüht, die unbegleiteten Kontakte zwischen den Eltern nach Möglichkeit zu minimieren, um neue Konflikte zu vermeiden.

Was bleibt nun einem so zurückgewiesenen Elternteil übrig, außer Auskunft abermals auf gerichtlichem Wege zu erzwingen. Statistisch betrachtet wird das gelingen. Gerichte bejahen selbst ohne Sorgerecht einen Anspruch auf Auskünfte über Entwicklungsstand, Schulische Leistungen und dergleichen. Hat ein Elternteil zudem das Sorgerecht (mit) inne, besteht Auskunftsrecht gegenüber Dritten in Belangen des Kindes.

Also auch und grade Ihnen gegenüber.

• *Eltern haben einen Auskunftsanspruch – auch getrennte*

• *Nehmen Sie Gerichtsbeschlüsse und gerichtliche Anordnungen ernst*

• *Provozieren Sie nicht zusätzliche Konflikte durch Kooperationsverweigerung*



Kindergarten/Schule und Umgangsregelungen

Gerichte binden heute deutlich häufiger und mit zunehmender Regelmäßigkeit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Umgangsregelungen ein, auch und gerade dann, wenn die Eltern sich aufgrund bestehender Konflikte möglichst nicht unnötig begegnen sollten.

Damit avancieren Kindergarten, Krippe und Schule zu einer Alternative zur teureren und oft schwer verfügbaren Umgangspflegschaft, also einer Fachperson, die explizit die Wechsel des Kindes von einem zum anderen Elternteil begleitet und die Eltern darin unterstützt, diese friedlich und kindgerecht zu gestalten.

Aufgrund dieses Ansinnens – keine Begegnungen der Eltern zu provozieren – fallen entsprechende Regelungen meist tageweise aus. Es wird also Tage geben, an denen der Vater das Kind holt und bringt und Tage, an denen die Mutter das Kind holt und bringt.

Irrtümlich nehmen manche Institutionsleitungen noch immer an, stünde der nicht überwiegend betreuende Elternteil nicht in der Liste gebilligter Abholer für das Kind, dürfe es nicht an ihn/sie herausgegeben werden. Das ist bei gemeinsamem Sorgerecht grundsätzlich nicht richtig und bei einem vorliegenden Gerichtsbeschluss ebenfalls falsch.

Es gibt kein Einzelrecht und auch keine Hausregel, die einen solchen Gerichtsbeschluss „sticht“.

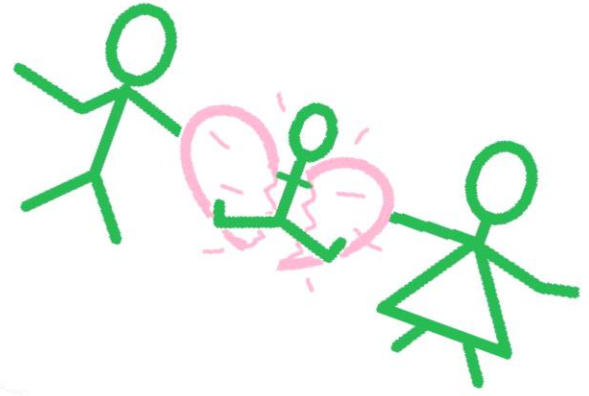
Bei Unsicherheiten diesbezüglich finden Sie Ansprechpartner im örtlich zuständigen Jugendamt, wobei Sie darauf achten sollten, sich an das Jugendamt zu wenden, das für das betroffene Kind zuständig ist. Dort ist man dann in aller Regel auch im Bilde bezüglich der konkreten Umstände innerhalb der Trennungsfamilie und zudem ist eine Zusammenarbeit an dieser Stelle grundsätzlich konstruktiv für die Belange des Kindes.

Findet ohnehin eine fortgesetzte und konstruktive Zusammenarbeit mit beiden Elternteilen statt, gestaltet sich die Abholung im Wechsel in aller Regel vollkommen problemlos und bietet für das Kind wertvolle Konfliktpuffer, die auftreten würden, wären beide Eltern bei einer Übergabe anwesend.

• *Umgangsregelungen die Krippe, Kindergarten oder Schule einbinden sind heute üblich*

• *Der überwiegend betreuende Elternteil kann das auch nicht verbieten*

• *Arbeiten Sie konsequent mit beiden Eltern zusammen*



Das Trennungskind in der Einrichtung

Checkliste

- Bedenken Sie, dass eine Trennung der Eltern im Hintergrund steht und die ehemaligen Partner emotionalen entsprechend belastet sind.
- Lassen Sie sich nicht instrumentalisieren, bleiben Sie kategorisch neutral bzw. parteiisch für das Kind völlig unabhängig von den Wünschen und Interessen der Eltern.
- Bemühen Sie sich um eine konsequente Zusammenarbeit mit beiden Elternteilen unabhängig voneinander.
- Erzwingen Sie keine Begegnungen der Eltern, Sie machen es damit in der Regel nur schlimmer.
- Versuchen Sie grundsätzlich nicht, etwas zu lösen, das vor ihnen meist mehrere unabhängige Fachpersonen und ein Familiengericht (noch) nicht hat lösen können, Sie riskieren erhebliche Eskalationen.
- Stärken und unterstützen Sie das Kind, nicht darin, Partei für einen Elternteil zu ergreifen sondern dabei, aus dem Konflikt der Eltern außen vor zu bleiben.
- Bieten Sie neutralen Raum, in dem Zuneigung gegenüber beiden Elternteilen offen gelebt und formuliert werden darf.
- Wenden Sie sich bei Unsicherheiten, insbesondere rechtlicher Natur, an das für das betroffene Kind örtlich zuständige Jugendamt.